



**Traktandum 37 / Immobilienstrategie des Kantons Luzern; Entwurf
Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement**

1.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Das Ziel ist ein CO2-neutraler Gebäudepark mit der Möglichkeit von Kompensationsmassnahmen im Luzerner Wald.	VBK 16, 3.3.3 Ökologische Nachhaltigkeit
2.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Die Gebäude des Kantons und seiner ausgelagerten Betriebe sollen höchste Umweltstandards erfüllen.	Budmiger Marcel 16, 3.3.3 Ökologische Nachhaltigkeit
3.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Momentan nicht benötigte Immobilien werden grundsätzlich im Baurecht oder als Realersatz abgegeben.	VBK 3.5.7 Desinvestition
4.	Antragsteller/in Ziffer <u>Auftrag:</u> <u>Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Neubauten und umfassenden Gebäudesanierungen, wo möglich und sinnvoll den Einsatz von Holz als Baustoff und Energieträger zu prüfen.</u>	VBK 2 (neu)
5.	Antragsteller/in Ziffer <u>Auftrag:</u> <u>Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung des Campus Horw ohne Auslagerung an eine Immobilien-AG sicherzustellen.</u>	Budmiger Marcel 3 (neu)